



Benutzungsordnung

1. Die Mediothek Niederweningen steht allen Interessierten zur Benutzung offen.
2. Nach der Anmeldung wird ein persönlicher Benutzerausweis ausgestellt. Namens- und Adressänderungen sowie Verlust des Benutzerausweises sind umgehend mitzuteilen.
3. Die Ausleihdauer beträgt allgemein vier Wochen, für DVDs eine Woche. Eine Verlängerung der Ausleihfrist von Büchern ist möglich, sofern keine Reservation vorliegt. Bereits ausgeliehene Medien (exkl. Zeitschriften) können reserviert werden. Medien, die nicht im eigenen Bestand vorhanden sind, können bei einer andern Bibliothek zur Ausleihe besorgt werden.
4. Für Ausleihe und Fernleihe gelten die Bestimmungen der Gebührenordnung. Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.
5. Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Mediothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie sie empfangen haben. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird vorausgesetzt.

Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien oder des Benutzungsausweises werden die entstehenden Kosten gemäss der Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

Die Haftung der Mediothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

6. Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Mediotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Mediothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwer wiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden. Gegen Entscheide der Mediotheksleitung ist der Rekurs an die Mediothekskommission möglich. Diese entscheidet abschliessend.
7. Änderungen der Benutzungsordnung werden durch Anschlag bekannt gegeben.

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. September 2016 in Kraft und ersetzt alle früheren.

Niederweningen, September 2016
Die Mediothekskommission